

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT SCHEIBBS

Fachgebiet Verkehr

3270 Scheibbs, Rathausplatz 5



SBS1-V-1693/054

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: [verkehr.bhsb@noel.gv.at](mailto:verkehr.bhsb@noel.gv.at)

Online-Terminvereinbarung: [www.noel.gv.at/bhsb](http://www.noel.gv.at/bhsb)

Telefon: 02742/9005-389 - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Bearbeitung

02742/9005-

Durchwahl

Datum

Ursula Mitterauer

38315

04. Mai 2026

Betrifft

**Satel Film GmbH, Dreharbeiten für Soko Donau am 18. Mai 2026 (Ersatztermin 19. Mai 2026, Verkehrsregelungsmaßnahmen**

## Verordnung

Die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs verordnet gemäß § 44a der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960 aus Anlass der Abhaltung von Dreharbeiten der ORF/ZDR-Serien „Soko Donau“ **am 18. Mai 2026, ca. in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr (Ersatztermin 19. Mai 2026, ca. in der Zeit von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr)** im Gemeindegebiet von Gaming, folgende vorübergehende Verkehrsverbote und -beschränkungen:

I)

Das Befahren der Landesstraße B 71 ist im Bereich von Straßenkilometer 9,200 bis 10,200 für den gesamten Verkehr temporär verboten.

Dies ist durchzuführen durch Verkehrsanhaltungen bis maximal 15 Minuten. Die Verkehrsanhaltungen dürfen nur durchgeführt werden, wenn dies unbedingt erforderlich ist. Einsatzfahrzeuge und der öffentliche Kraftfahrlinienverkehr sind unverzüglich durchzuschleusen.

II)

Das Befahren der Landesstraße B 71 ist im Bereich von 25 m vor bis zum Anhaltebereich nur mit einer Geschwindigkeit von maximal 30 km/h erlaubt.

Dieses Verkehrsgebot ist kundzumachen durch die Anbringung der Verkehrszeichen „Geschwindigkeitsbeschränkung“ (§ 52/10a StVO 1960)

- auf 30 km/h, 25 m vor bis zum Anhaltebereich

- auf 50 km/h, jeweils 50 m vor Beginn der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung

- auf 70 km/h, jeweils 100 m vor Beginn der 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung

III)

Das Überholen auf der der Landesstraße B 71 ist im Bereich von 100 m vor bis zum Anhaltebereich verboten.

Ad II und III)

„Ende von Überholverböten und Geschwindigkeitsbegrenzungen“ (§ 52/11 StVO 1960“) nach dem Anhaltebereich“.

**Hinweis:**

**Im Einsatzfall sind die Dreharbeiten für die Zufahrt bzw. Durchfahrt von Polizei, Feuerwehr und Rettung sofort zu unterbrechen und die Zufahrt zu gewährleisten. Erforderlichenfalls sind die Dreharbeiten abubrechen und ist den Weisungen der Exekutive Folge zu leisten.**

Gemäß § 44a Abs 3 StVO 1960 tritt diese Verordnung mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.

**Die Anbringung der Verkehrszeichen hat zu Lasten der Superfilm Filmproduktion GmbH zu erfolgen und ist unter Anführung des genauen Datums und Uhrzeit der Anbringung an die Bezirkshauptmannschaft Scheibbs zu berichten.**

Ergeht an:

**1. Marktgemeinde Gaming, z.H. des Bürgermeisters, Im Markt 1-3, 3292 Gaming**  
-----

2. Polizeiinspektion Gaming, 3292 Gaming

3. Straßenbauabteilung 6 - Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten

4. Straßenmeisterei Gaming, Schleierfallstraße 53, 3292 Gaming

5. die Satel Film GmbH, z.H. Herrn Max Reisinger , Linzerstraße 375, 1140 Wien

Für den Bezirkshauptmann

Mag. S i n d h u b e r